



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01069**
Datum: 22.04.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Kehr wieder, Tim
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung | 08.04.2025 | öffentlich Entscheidung |
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | 10.04.2025 | öffentlich Entscheidung |
| Stadtrat | 30.04.2025 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 221 Erweiterung des HAVAG-Betriebshofs - Aufstellungsbeschluss " (VIII/2024/00659)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 221 „Erweiterung des HAVAG-Betriebshofs“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 0,95 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Die Stadtverwaltung ~~verpflichtet sich~~ wird gebeten, ihre internen Prozesse so zu gestalten, dass der Abschluss des B-Planverfahrens (Satzungsbeschluss) bis spätestens zum 30.06.2027 vorgelegt wird. Ausgenommen davon sind Verzögerungen, die durch Dritte verursacht wurden.

Begründung:

Der zeitliche Ablauf der Busanschaffungen der HAVAG, die zum Teil schon ausgeschrieben oder beauftragt sind, erfordert die fristgerechte Fertigstellung der Baumaßnahmen, deren grundsätzliche Voraussetzung der Beschluss des B-Planes ist. Eingehende Verzögerungen führen zu erheblichen Kosten und Schäden.